

99058033012000, 99058033012000

# Handwerkskarte als Bescheinigung für die Eintragung in die Handwerksrolle erhalten

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102616887/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058033012000, 99058033012000
Leistungsbezeichnung I	Handwerkskarte als Bescheinigung für die Eintragung in die Handwerksrolle erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksregister, Anmeldung eines Handwerksbetriebes, Bescheinigung Handwerksrolle, Handwerksrolle, Handwerkskammer, Eintragung Handwerksrolle, Handwerkskarte, Eintragung als Handwerker, zulassungspflichtiges Handwerk, Nachweis Eintragung Handwerksrolle, Handwerkerverzeichnis, Handwerksrolleneintragung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer des Saarlandes
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html</a>
Teaser	Wenn Sie mit Ihrem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen wurden, erhalten Sie als Nachweis die Handwerkskarte.
Volltext	<p>Die Eintragung in die Handwerksrolle ist notwendig, wenn Sie in Deutschland ein zulassungspflichtiges Handwerk selbständig betreiben wollen. Das gilt auch, wenn Sie nur einen wesentlichen Teil eines zulassungspflichtigen Handwerks selbstständig ausüben wollen.</p> <p>Die Eintragung in die Handwerksrolle ist möglich für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürlichen Personen und Personengesellschaften sowie</li> <li>• juristischen Personen.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Über die Eintragung in die Handwerksrolle stellt die Handwerkskammer eine Bescheinigung in Form der Handwerkskarte aus. Auf der Handwerkskarte wird vermerkt:

- Name und Anschrift des Inhabers oder der Inhaberin,
  
- Betriebssitz,
  
- das zu betreibende zulassungspflichtige Handwerk beziehungsweise die zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerke,
  
- Zeitpunkt der Eintragung,
  
- Name der Betriebsleitung.

Sie müssen die Handwerkskarte nicht jährlich erneuern, da diese ihre Gültigkeit so lange behält, bis sich an den angegebenen Daten etwas ändert oder die Löschung erfolgt ist.

### Erforderliche Unterlagen

Keine.

### Voraussetzungen

Sie müssen in die Handwerksrolle eingetragen sein.

### Kosten

Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.

### Verfahrensablauf

Sie beantragen die Eintragung in die Handwerksrolle und erhalten als Nachweis Ihrer erfolgreichen Eintragung die Handwerkskarte.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handw_ersrolle/">https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handw_ersrolle/</a> <a href="https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handw_ersrolle/">https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handw_ersrolle/</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheinigung über die Eintragung in die Handwerksregister (Handwerkskarte) - Ausstellung</li>   <li>• Eintragung in die Handwerksrolle ist notwendig, wenn ein zulassungspflichtiges Handwerk selbständig betrieben werden soll. Als Nachweis für die Eintragung in die Handwerksrolle stellt die Handwerkskammer eine Handwerkskarte aus</li>   <li>• Handwerkskarte:</li>   <li>• wird automatisch nach der Eintragung in die Handwerksrolle ausgestellt</li>   <li>• muss nicht jährlich erneuert werden</li>   <li>• beinhaltet:</li>   <li>• Name und Anschrift des Inhabers oder der Inhaberin,</li> </ul>

**Modul**

**Sachverhalt**

- Betriebsitz,
- das zu betreibende zulassungspflichtige Handwerk bzw. die zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerke,
- Zeitpunkt der Eintragung,
- Name der Betriebsleitung.

**Ansprechpunkt**

**Zuständige Stelle**

**Formulare**

**Ursprungsportal**

Receive a craftsman's card as a certificate for entry in the register of craftsmen, Handwerkskarte als Bescheinigung für die Eintragung in die Handwerksrolle erhalten